

Vorabinweise zur Fachhochschulreife 2026

Vorabinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Prüfungen zur Fachhochschulreife 2026

Stand: 7. Juli 2025

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze
- III Verwendung von Hilfsmitteln
- 1 Deutsch
- 2 Englisch
- 3 Mathematik

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der folgenden Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung:

[Verordnung zur Aufnahme, Ausbildung und Prüfung an Fachoberschulen und über den Erwerb der Fachhochschulreife \(Fachoberschulverordnung - FOSVO M-V\) vom 26. September 2001](#)

II BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung der jeweilig gültigen Verordnung zur Aufnahme, Ausbildung und Prüfung an Fachoberschulen und über den Erwerb der Fachhochschulreife (Fachoberschulverordnung - FOSVO M-V) grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die Prüfungsaufgaben werden entsprechend dem Erwartungshorizont bewertet. In den Hinweisen für die Lehrkraft nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Die Zuordnung quantitativ erfasster Leistungen erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

ab ... %	Notenstufe
85	sehr gut (1)
70	gut (2)
55	befriedigend (3)
40	ausreichend (4)
20	mangelhaft (5)
darunter	ungenügend (6)

Im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit wird zur Korrektur der Prüfungen empfohlen, fachübergreifend einheitlich folgende Korrekturzeichen zu verwenden. Darüber hinaus ist die fachspezifische Verwendung weiterer Korrekturzeichen zur Differenzierung möglich.

Korrekturzeichen	Beschreibung
A	Ausdruck
f	falsch
F	Form
Gr	Grammatik
I	Inhalt
R	Rechtschreibung
S	Sinn, inhaltliches Verständnis
Sb	Satzbau
V	Auslassung
W	Wort- bzw. Satzwiederholung
Z	Zeichensetzung
+	positive Leistung
✓	richtig

III VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

In den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen ist unter Beachtung der allgemeinen und fachspezifischen Hinweise der Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form zulässig.

Die im Rahmen der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel sind entweder durch die Schule zur Verfügung zu stellen oder rechtzeitig vor dem Prüfungstag an die Lehrkraft zu übergeben und von dieser zu prüfen. In jedem Falle ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen oder Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. ä. ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

Hilfsmittel dürfen während der Prüfung nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Aufgabenstellung bzw. der Prüfungsablauf dies erfordern.

Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungsfächer

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in gedruckter oder digitaler Form
- zweisprachige Wörterbücher in gedruckter oder digitaler Form für Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache (Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache)

Fachspezifische Hilfsmittel

Über die o. g. Hilfsmittel hinaus sind detaillierte Hinweise in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten.

Voraussetzungen für den Einsatz von Hilfsmitteln in digitaler Form

Unter der Bezeichnung „digitale Hilfsmittel“ sind sowohl Endgeräte (z. B. Taschenrechner, Tablets) als auch ggf. darauf installierte Anwendungsprogramme bzw. Apps (z. B. Wörterbuch, Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung) zusammengefasst.

Vorbereitung

- Das jeweilige digitale Hilfsmittel wurde im Unterricht rechtzeitig eingeführt.
- Eine ausreichende Anzahl von digitalen Ersatzgeräten muss durch die Schule für jede Prüfungsgruppe vorgehalten werden.

Vergleichbarkeit

- Die digitalen Hilfsmittel einer Prüfungsgruppe müssen vergleichbare Leistungsmerkmale aufweisen.
- Für Wörterbücher gilt: Inhalt und Funktionsumfang sind – abgesehen von der elektronischen Stichwortsuche – zu denen gedruckter Wörterbücher vergleichbar.

Prüfungssituation

- Prüfungsmodus: Das Hilfsmittel ist vor seiner Verwendung in einen Zustand zu versetzen, der einen Zugriff auf nicht zugelassene Programme, Funktionen, Daten o. Ä. unterbindet. Dies umfasst auch den Zugriff auf vernetzte Systeme.
- Manipulationen am Hilfsmittel, das vorsätzliche Verlassen des Prüfungsmodus und der nicht erlaubte Versuch einer Kommunikation auf elektronischem Wege stellen einen Täuschungsversuch dar.

Technische Probleme

- Die Prüflinge sind verpflichtet, technische Probleme unverzüglich der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Wenn ein Gerät unmittelbar vor oder während der Prüfung nicht einwandfrei im Prüfungsmodus läuft, erhält der betroffene Prüfling ein Ersatzgerät.

1 DEUTSCH

1.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 270 Minuten.

1.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Der Prüfling erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl, von denen einer zu bearbeiten ist. Er ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

1.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten.

1.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Grundlage für die Prüfungsaufgaben ist der geltende [Rahmenplan für das Fach Deutsch an der Fachoberschule](#). Darüber hinaus gilt:

Block I: Verfassen einer Erörterung auf Grundlage eines Zitates

Es wird ein Zitat vorgegeben, das von den Fachoberschülerinnen und Fachoberschülern zu analysieren und unter Einbeziehung der zur Verfügung gestellten Materialien zu erörtern ist. Dabei sollen auch geeignete Beispiele aus der beruflichen Praxis einbezogen werden. Die Erörterung soll einen Umfang von ca. 700 Wörtern haben.

Themenschwerpunkt: Kommunikation - Einfluss und Wirkung moderner Kommunikationsmittel

Block II: Textgebundene Erörterung

Auf der Grundlage der Textanalyse eines pragmatischen Textes müssen die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler sich mit einem gegebenen thematischen Schwerpunkt auseinandersetzen.

Block III: Interpretation eines epischen Textes

Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler werden aufgefordert, eine epische Kleinform (Kurzgeschichte, Parabel) oder einen Romanauszug zu interpretieren.

Block IV: Interpretation eines lyrischen Textes

Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler werden aufgefordert, ein zeitgenössisches Gedicht zu interpretieren.

2 ENGLISCH

2.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 210 Minuten.

2.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Aufgabenteil A: Leseverstehen

Aufgabenteil B: Schreiben

Die Prüfung basiert auf unterschiedlichen Textgrundlagen. Die Prüflinge wählen eine der beiden aus, vermerken diese auf der Reinschrift und bearbeiten die entsprechenden Aufgaben vollständig.

2.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise gültig. Darüber hinaus dürfen Prüflinge ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in gedruckter oder digitaler Form nutzen.

Für ein einsprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 300.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatischen Eigenschaften und Aussprache sowie Definitionen und Verwendungsbeispiele gegeben.

Für ein zweisprachiges Wörterbuch gilt:

- Das Wörterbuch umfasst höchstens 250.000 Stichwörter und Wendungen.
- Zu jedem Eintrag werden Informationen zu grammatischen Eigenschaften und Aussprache sowie Übersetzungen gegeben; Verwendungsbeispiele sind zulässig.

2.4 Kompetenzen und konkretisierte Inhalte

Die Themen der Abschlussprüfung orientieren sich an den im Kapitel 3.2 vorgegebenen Unterrichtsinhalten des gültigen [Rahmenplans für die Fachoberschulen](#) in Mecklenburg-Vorpommern.

Für das Prüfungsjahr 2026 werden folgende Rahmenplanschwerpunkte festgelegt, wobei vorausgesetzt wird, dass den Prüflingen die Inhalte beider Semesterthemen des Rahmenplanes vertraut sind:

Contemporary Issues in Society

The individual and society: identity, roles and role conflicts

Global challenges: science and technology, environmental awareness

The world of work

Business and trade: workplace and labour market, role of media

Building a career: job experience and career management

Die schriftliche Prüfung besteht aus den Aufgabenteilen A zum Leseverstehen und B zum Schreiben.

Die Leseverstehenskompetenz im Teil A kann mittels einem oder mehrerer der folgenden Aufgabenformate überprüft werden:

- multiple matching,
- multiple choice,
- true/false + justification,
- table completion,
- sequencing.

Diese Aufgabenformate sind bereits aus der schriftlichen Abschlussprüfung zur Mittleren Reife im Fach Englisch bekannt. Das Niveau der Aufgaben und der zu Grunde liegenden Lesetexte selbst orientiert sich an den im Kapitel 3.1 des Rahmenplanes beschriebenen Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen (Zielniveau B1+ des GeR).

Im Teil B werden zwei Schreibaufgaben mit Rückbezug zum Material und/oder zu dessen Oberthema gestellt. Mögliche Textsorten zur Überprüfung der Schreibkompetenz im Teil B sind:

Write ...

- an article,
- an essay,
- an email (formal or informal),
- a letter (formal), letter of application
- a letter to the editor,
- a blog entry,
- a blog comment.

Eine Übersicht zu den [Textsortencharakteristika](#) sowie eine [Operatorenliste](#) sind als Begleitdokumente zum Rahmenplan Englisch der Fachoberschule auf dem Bildungsserver hinterlegt.

Die von den Prüflingen im Teil B produzierten Texte müssen entsprechend der Aufgabenstellung logisch aufgebaut sowie textsortengerecht dargestellt sein und mindestens 250 Wörter umfassen.

2.5 Fachspezifische Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Darüber hinaus gilt:

Teil A der Prüfungsleistung geht mit 30 % und Teil B mit 70 % in die inhaltliche Gesamtbewertung ein. Dabei werden die 70 % jeweils in Abhängigkeit von der Komplexität und dem Anforderungsniveau auf die beiden Schreibaufgaben verteilt, wie z. B. 30 % : 40 % oder 25 % : 45 %. Für jede Teilaufgabe können maximal 15 Bewertungseinheiten (BE) vergeben werden. Für den Leseverstehensteil A gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Punkte in Bewertungseinheiten vor.

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung sind zur Gesamtbewertung im Verhältnis 40 % : 60 % zu gewichten. In der Bewertung der sprachlichen Leistung werden das Ausdrucksvermögen/die Sprachliche Angemessenheit und die Sprachliche Korrektheit im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

Beispiel

Aufgabe	Teilbereich	BE*	Gewichtung in Prozent
Leseverstehen Schreiben	Inhaltliche Leistung (40 %)	Teil A (30 %)	/15 x 12
		Teil B	
	Part I (30 %)	/15	x 12
		/15	x 16
	Ausdrucksvermögen/ Sprachliche Angemessenheit (40 %)	/15	x 40
	Sprachliche Korrektheit (20 %)	/15	x 20

* Bewertungseinheiten

3 MATHEMATIK

3.1 Dauer der Prüfung

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Auswahlzeit 210 Minuten.

3.2 Struktur und Bearbeitungshinweise

Die Prüfung 2026 im Fach Mathematik besteht aus einem hilfsmittelfreien Teil A sowie aus einem Teil B, in dem komplexe Aufgaben mit Hilfsmitteln zu bearbeiten sind.

Der Prüfling

- erhält zunächst die Aufgaben zum **hilfsmittelfreien Teil A**. Dieser beinhaltet drei Aufgaben:
 - **2 Aufgaben** aus dem Sachgebiet **Analysis**,
 - **1 Aufgabe** aus dem Sachgebiet **Stochastik**.
- hat für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils 35 Minuten Zeit.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils den **Teil B mit komplexen Aufgaben** zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Dieser Teil beinhaltet **eine Pflichtaufgabe** aus dem Sachgebiet **Analysis** und **drei Wahlaufgaben**, davon **2 Aufgaben** aus der **Analysis** und **1 Aufgabe** aus der **Stochastik**.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe und **zwei von drei Wahlaufgaben**.

Der Prüfling vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgaben er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

3.3 Fachspezifische Hilfsmittel

Für den Einsatz von Hilfsmitteln in gedruckter oder digitaler Form sind die in Kapitel III aufgeführten Hinweise zu beachten. Darüber hinaus sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR) mit beschränktem Funktionsumfang. Es sind ausschließlich nicht programmierbare und nicht graphikfähige WTR zugelassen, die **nicht über Möglichkeiten der numerischen Differentiation oder Integration oder des automatischen Lösens von Gleichungen verfügen**.
- übliche Zeichengeräte

Für die Aufgaben im hilfsmittelfreien Teil sind Tafelwerk und Taschenrechner nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten Berechnungen im zur Verfügung stehenden Tafelwerk die dazugehörenden Formeln enthalten sind.

3.4 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Prüfungsaufgaben ist der geltenden [Rahmenplan für das Fach Mathematik an der Fachoberschule](#).

3.5 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Berechnungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A	Analysis	5
	Analysis	5
	Stochastik	5
Pflichtaufgabe, komplexe Aufgabe; Prüfungsteil B	Analysis	20
(2 von 3) Wahlaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	2 x Analysis, 1 x Stochastik	15 + 15
		65

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit)
<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de
Stand: Juli 2025